

► Reform EBM/GOÄ

13-köpfige Honorarkommission konstituiert sich

| Am 22.08.2018 fand die konstituierende Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) statt. Das aus 13 Wissenschaftlern bestehende Gremium, dessen Besetzung im Juni 2018 vom Bundeskabinett beschlossen worden war, soll bis Ende 2019 Reformvorschläge zum EBM und zur GOÄ vorlegen. Ziel ist ein modernes Vergütungssystem, welches den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des wissenschaftlichen Fortschritts abbildet. |

Die Einsetzung der KOMV geht auf den Koalitionsvertrag von Union und SPD zurück. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte bei der Einsetzung der Honorarkommission den Reformbedarf beim EBM und bei der GOÄ. Die hochkarätig besetzte Kommission solle unter Berücksichtigung aller hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen analysieren, wie die Ziele der Reform erfüllt werden können, so Spahn.

Vorsitzender der KOMV ist Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Inhaber des Lehrstuhls für Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement an der Universität Bielefeld. Stellvertretender Vorsitzender ist Dr. med. Ferdinand Gerlach vom Institut für Allgemeinmedizin an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. Zusammen mit Prof. Dr. med. Saskia Drösler (Fachbereich Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein) und Prof. Dr. med. Marion Haubitz (Medizinische Klinik III – Nephrologie am Klinikum Fulda) sind damit insgesamt 3 Mediziner vertreten. Zudem wirken weitere Wirtschaftswissenschaftler sowie Juristen in der Kommission mit.

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Meldung des Bundesgesundheitsministeriums zur KOMV online unter www.iww.de/s1907

► Leserforum EBM

Geforderte APK mehrerer GOPen addieren?

| **FRAGE:** Seit mehr als 4 Quartalen behandeln wir einen Patienten, meist im Rahmen von Hausbesuchen, wegen eines Dekubitus. Die EBM-Nr. 02310 berechnen wir nach den 3 zur Abrechnung erforderlichen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakten (APK). Bereits nach dem 2. persönlichen APK haben wir die Chronikerpauschale 03221 abgerechnet (gefordert sind 2 persönliche APK). Ist dieses Vorgehen korrekt? Oder sind zur Abrechnung der Nrn. 02310 und 03221 bei demselben Patienten 5 persönliche APK erforderlich, also 3 zur Behandlung des Dekubitalulcus und 2 wegen der Betreuung des Patienten als Chroniker? |

ANTWORT: Bei allen Gebührenordnungspositionen (GOPen) des EBM, deren Abrechnung eine Mindestzahl an APK voraussetzt, werden die Mindestkontaktzahlen nicht addiert, wenn bei demselben Patienten mehrere GOP mit einer Mindestzahl an APK abgerechnet werden. In Ihrem Beispiel sind somit die Nrn. 02310 und 03221 nebeneinander bereits bei 3 erfolgten APK berechnungsfähig.

Kommission soll bis Ende 2019 Bericht vorlegen

Prof. Dr. med. Ferdinand Gerlach ist 2. Vorsitzender – insg. 3 Mediziner